



Beschlussvorlage DS 107/2015/14-19

Status: öffentlich
Datum: 16.12.2015

Fachbereich: Fachbereich III
Bearbeiter: Frau Kämpf
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Satzung des Gemeindearchivs der Gemeinde Hoppegarten mit einer Anlage

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Hauptausschuss	02.02.2016	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	15.02.2016	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung des Gemeindearchivs der Gemeinde Hoppegarten.

Sachverhalt:

Ebenso wie das Land Brandenburg ist jede einzelne Gemeinde des Landes verpflichtet, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung das bei ihnen entstehende Archivgut zu sichern, zu verwahren und nutzbar zu machen und zu diesem Zweck eigene oder gemeinsame Archive zu unterhalten.

Die gesetzliche Verpflichtung ist in § 16 Brandenburgisches Archivgesetz (BbgArchivG) verankert.

Die Gemeinde Hoppegarten hat mit dem Stellenplan 2015 die Stelle eines Archivars /einer Archivarin beschlossen. Diese Stelle wurde zum 01.04.2015 mit einer Archivfachkraft besetzt, die seither dabei ist, gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 BbgArchivG für die Gemeinde Hoppegarten ein öffentliches Archiv zu errichten und zu unterhalten.

Da das kommunale Archiv eine Angelegenheit der Gemeinde Hoppegarten ist, sollen die Belange des Archivs nunmehr durch Satzung geregelt werden, § 3 Abs. 1 BbgKVerf, § 16 Abs. 5 BbgArchivG.

In dieser Satzung werden die Aufgaben des Archivs, insbesondere die Erfassung, Bewertung und Übernahme, Verwahrung, Sicherung und Erschließung von Archivgut geregelt. Darüber hinaus wird die Benutzung des Archivs in einer Benutzerordnung festgelegt, die der Satzung als Anlage beigefügt ist.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Gebühren für Kopien nach der Verwaltungsgebührensatzung:

DIN A4 0,50 €

DIN A3 1,00 €

farbig (A4 bzw. A3) 4,00 €.

Die Einnahme ist derzeit nicht genau kalkulierbar, da sich das Archiv noch im Aufbau befindet.

Karsten Knobbe
Bürgermeister